

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 07.04.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

in den letzten beiden Sonntagswörtern vom [24.03.](#) und [31.03.2019](#) habe ich versucht für den Laien verständlich über die Fortgeltung des Besatzungsrechts nach dem 2. Weltkrieg auszuführen. Dabei ging es über die Kapitulation, die Erklärung der Übernahme der obersten Macht durch die Siegermächte ohne Aufenthalt wegen des Marshallplans und weitere Ausführungen zum nach wie vor fortbestehenden Kontrollrat der vier Mächte, hin zu den Frankfurter Dokumenten, mit denen die Verwaltung der Länder der drei Westbesatzungszonen aufgefordert wurde eine Nationalversammlung/verfassungsgebende Versammlung einzuberufen um eine Verfassung für Deutschland zu erstellen.

Der Auftrag wurde von den neun Ministerpräsidenten und den zwei Oberbürgermeistern (Hamburg, Bremen) angenommen, jedoch mit dem Hinweis, dass eine Verfassung für Deutschland erst geschaffen werden kann, wenn dieses wieder vereint ist. Die Begriffe Nationalversammlung und Verfassung könnten dementsprechend nicht verwendet werden und wurden mit Parlamentarischen Rat und Grundgesetz ersetzt. Darüber führte Carlo Schmid in seiner [Rede vor dem Parlamentarischen Rat vom 08.09.1948 noch](#) einmal klar aus.

Über diese [Frankfurter Dokumente](#) wurde dann unter weiteren Vorgaben auf Herrenchiemsee durch ein Konvent von 30 Experten die Vorlegen der Besatzer, die Weimarer Verfassung mit den entsprechenden Gedanken der Experten zu einer Arbeitsgrundlage für den Parlamentarischen Rat erarbeitet. 14 Tage im August 1948 saßen die Experten auf Herrenchiemsee abgeschottet, um die Geheimhaltung aufrechtzuerhalten. Die Arbeitsgrundlage ging dann mit Carlo Schmid, ein Experte von Herrenchiemsee, nach Bonn um dort verarbeitet zu werden. Bis zum 8. Mai unter ständiger Aufsicht der drei Mächte wurde dann das GG fertiggestellt und den drei Mächten zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der drei Mächte erfolgte dann am [12.05.1949 mit einem Schreiben](#), in denen weitere Vorbehalte festgehalten waren.

Hier bitte aufhorchen wegen des Wortes Genehmigung um zu begreifen, dass die oberste Gewalt der drei Mächte auch für das GG bestimmend war und somit der wichtige Satz auf den ich im vorherigen Sonntagswort aufmerksam gemacht habe, hier wieder zitiert werden soll: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden.**

Über diese Genehmigung ist dann das GG am 23.05.1949 im Bundesgesetzblatt 1 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Hier sollte man sich besonders einprägen, dass zu diesem Zeitpunkt die staatsrechtliche Verwaltung der drei Westbesatzungszonen, die man dann später BRD nannte, nicht in Kraft getreten ist. Zusätzlich, und das mit besonderer Aufmerksamkeit, muss klar aufgezeigt werden, dass das GG nicht zu einer Staatsgründung führen konnte, was dann später das 3 x G in seiner Entscheidung [2. BvF 1/73 1973 zum Grundlagenvertrag](#) ebenfalls klar festgehalten hat.

Entgegen dieser Entscheidung wird aber von der Bundesrepublik in Deutschland [BRiD] (Ausdruck siehe Dr. jur. Giese)-Verwaltung heutzutage von einer Staatsgründung am 23.05.1949 gesprochen.

Welch ein Hochmut sich über 3 x G Entscheidungen hinwegzusetzen, die für diese Verwaltung lt. [eigener Aussage ohne Änderung bzw. Aufhebung nach wie vor fortgelten](#).

Letztendlich wurde aber wie bereits vorhergehend ausgeführt, die staatsrechtliche Verwaltung am

sog. Tag 1, dem 07.09.1949 mit Zusammentreten des 1. Bundestages in der ehemaligen Turnhalle der Pädagogischen Akademie in Bonn in Kraft gesetzt.

Später zog man in das sog. Bonner Bundeshaus, wo man dann tagte mit ab und an ausweichenden Sitzungen u.a. wegen Baufälligkeit bis 1956 um dann in das Bonner Wasserwerk, das dafür extra ausgebaut wurde, umzuziehen. Den Älteren wird aus diesem Wasserwerk besonders die fette Henne in Erinnerung sein, die man Bundesadler nannte. Dieses abgespeckte Etwas, das Kücken, hängt nun im Reichstag, der dem deutschen Volk gewidmet ist.

Da von Anfang an geplant war, Deutschland in die westliche Welt einzugliedern, wurde mit der vierten Besatzungsmacht Sowjetunion, grundhaft ablehnend verfahren. Ein Novum, das mir erst in dieser Woche zu Ohren kam, ist, dass die Sowjetunion mit dem [Gedanken gespielt hat, der Nato beizutreten](#).

Es war also von vornherein durch die drei Westmächte geklärt, dass eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion nur in den allernötigsten Dingen stattfinden darf und deswegen der Kontrollrat, der übergeordnet in den Rechten und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes bis dato steht, noch heute ohne Friedensvertrag über ganz Deutschland Macht ausübt.

Aber auch darüber später mehr.

Zwischenzeitlich wurden u.a. internationale Verträge abgeschlossen um Deutschland z. B. in die Montanunion, die über die EWG in das heutige neue Reich/EU übergang und eben in die Nato brachte. Alle Verträge wurden **nicht** mit dem deutschen Staat, der bis dato fortexistiert, aber Mangels Organisation (Verfassung) handlungsunfähig ist, abgeschlossen, sondern mit der staatsrechtlichen Verwaltung (weiterhin sV genannt), die wie gesagt BRiD genannt wird.

Da aber unter Voraussetzung, dass dieses Gebilde ein Staat wäre, die Verträge abgeschlossen wurden, konnten die Verträge rein rechtlich wegen falscher Tatsache nicht in Kraft treten. Somit sind die Verbindlichkeiten für den deutschen Staat, wenn er denn mit einer Verfassung neu organisiert ist, nicht bindend.

Aber weiter.

Ging es dann mit den Pariser Verträgen, die wegen der gerade vorhergehenden Dinge, geschlossen werden mussten, und übergeordnet den [Deutschlandvertrag](#), auch Generalvertrag genannt, enthielten. Wie bereits gesagt, wurden infolge des Deutschlandvertrags noch weitere Verträge geschlossen, die ich um nicht völlig wirr zu machen hier auslasse, aber über einen wichtigen, den Überleitungsvertrag, den ich markiert ins Netz gestellt habe, will ich heute ausführen.

Der Überleitungsvertrag samt dem Deutschlandvertrag 1952 erstellt, also in Paris, wurde dann über viele Wirren 1954 in das BGBl. gestellt, um dann 1955 in geänderter Fassung nochmals dort zu erscheinen.

Also bereits hier schon wieder ein Wirrwarr, der um nicht irre zu werden, außenvorgelassen wird.

Der Überleitungsvertrag ist letztendlich dafür verantwortlich, dass das Besatzungsstatut, das am 12.05.1949 mit dem Genehmigungsschreiben zusammen der deutschen Verwaltung übergeben wurde, 1955 außer Kraft trat. Da jubelte die damalige sV und die heutige noch mehr zur angeblichen wieder gewonnenen Selbstständigkeit des deutschen Staates, was einfach nur irreführend ist, weil wie ausgeführt, der Deutsche Staat nach wie vor handlungsunfähig ist.

Jetzt aber mal in den [Text des Überleitungsvertrags](#), der eigentlich „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ heißt.

Da kommen doch gleich einmal „Allgemeine Bestimmungen“, die besagen, dass die Organe (Bundestag/Bundesrat) der BRiD und der Länder befugt sind nach Bestimmungen des GG, besatzungsrechtliche Anordnungen aufzuheben. Ist da nicht schon wieder der fette Satz: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden?**

Ganz kurz darauf hingewiesen, dass im GG der Art. 139, der früher sogar den Titel „Befreiungsgesetz“ führte, bis dato unverändert festgehalten ist und die besatzungsrechtlichen Vorschriften und Gesetze nach wie vor für die BRiD in Geltung hält.

Das ist einer der vielen Hinweise darauf, dass die BRiD niemals (und das bis dato) souverän war und ist.

Dann geht es gleich weiter, dass im selben Absatz 1 das gerade von mir Gesagte, bestätigt wird und im selben Atemzug wird darauf hingewiesen, dass die vom Kontrollrat erlassenen Rechtsvorschriften weder geändert noch aufgehoben werden dürfen.

Da schau einer an, souverän und trotz allem gelten sämtliche Gesetze, Direktiven und Proklamationen des Kontrollrats, dem alle vier Mächte angehören, bis dato weiter. Alle vier Mächte, also auch die Sowjetunion und ihrem Rechtsnachfolger, die Russische Föderation, heute in deren eigenen Verständnis Russland genannt.

Weiter geht es dann gleich mit den Rechtsvorschriften zu den damaligen Außengrenzen der BRiD, von denen die deutsche Verwaltung ebenfalls die Finger zu lassen hatte. Die heutigen Außengrenzen der BRiD, also die aller vier Besatzungszonen, hat die BRiD-Verwaltung aber auch inzwischen das deutsche Volk nicht mehr anzutasten, da diese dem fortgebildetem verbindlichen Völkerrecht unterstehen und deswegen die polnisch-deutschen Verträge zur Oder-Neiße-Grenze letztendlich ein Larifari darstellen, umso mehr, dass weder die staatsrechtlichen Verwaltungen der DDR noch der BRiD berechtigt waren und sind, über die Grenzen des deutschen Staates zu entscheiden.

Dann kommt ein ganz verteufelter Absatz, in dem die BRiD-Verwaltung berechtigt wird, in den drei Westzonen Bestimmungen des Kontrollrats aufzuheben, solange es den Westmächten nicht gegen den Strich geht.

Der Kontrollrat wird immer wieder namentlich genannt und bedeutet die besatzungsrechtliche Aufsichtsbehörde aller vier Mächte, also auch der Sowjetunion. Die Verträge wurden 1952 gefertigt. Somit ist auch dies ein Beweis dafür, dass trotz des Verlassens des Kontrollrats durch Marschall Sokolowski, also der Sowjetunion der Kontrollrat zwar handlungsunfähig geworden ist, selbst aber weiter bestand und bis dato fortbesteht, aufgrund einer fehlenden abschließenden Friedensregelung. Die abschließende Friedensregelung ist dann gleich ein paar Zeilen weiter im Art. 1 Abs. 2 erneut festgehalten.

Im Art. 2 Abs. 1 geht es dann gleich vor allem um Rechte aber auch Verpflichtungen, die egal was irgendwo anders gelautet hat oder wird, fortbestehen werden.

So auch die internationalen Abkommen, die die Besatzer den Deutschen aufs Auge gedrückt haben oder werden. Aufs Augegedrückt wurden bereits die Abmachungen zur Montanunion bis hin zum Petersberger Abkommen und kommen wird noch die Mitgliedschaft in der Nato. Und gerade wegen der Mitgliedschaft in dieser NordAtlantischen TerrorOrganisation wurde die ganze Vertragsserie erstellt.

Art. 3 Abs. 1 beinhaltet die Straflosigkeit der deutschen Kollaborateure, also jener, die den

Besatzungsmächten in jeglicher Art dienlich waren und das bis hin zu Straftaten.

Kurz danach wird es im Vertrag eigentlich offensichtlich, worum es den Drei Mächten letztendlich wirklich geht, um die juristischen Personen des deutschen Staates. Juristische Personen sind Firmen, wie z.B. Krupp, Krauss-Maffei, Siemens, AEG und hier insbesondere genannt die IG-Farben. Die IG-Farben, der man die Ausführung des Holocaust vorwirft, da dieses Firmengeschäft den Ungeziefervernichter Zyklon B hergestellt hat. Wer aber war aus dem westlichen Ausland in diesem Firmengeschäft Teilhaber, so dass die IG-Farben zur größten und bestimmenden Chemie-Firma in der Welt wurde?

Der bekannteste Aktionär ist Rockefellers Standard-Oil, dabei waren aber auch die königlich niederländische Shell und natürlich British Petroleum, eigentlich eine deutsche Firma (Gegründet 1904), die noch vor dem WK1 europaweit tätig war und später den Namen der englischen Tochter komplett übernahm. Natürlich stehen hinter diesen Firmen eine Vielzahl Aktionäre, die der heutigen Hochfinanz zuzurechnen sind also größtenteils dem Komitee der 300. Es wurde aber auch gegen natürliche Personen, also zweibeinigen Lebewesen, hauptsächlich den Geschäftsführern solcher Konzerne vorgegangen um sie willig zum Überlaufen zu machen, was oft sehr schnell geschah und jene teilweise aus der kurzen Haftzeit wegen Kriegsverbrechen wieder in entsprechende Leitungspositionen ihrer alten Firmen kamen. Sie kamen entweder gar nicht in den Knast oder vorzeitig aus diesem heraus, in dem man ihnen das Ehrenwort abnahm sich dem US Imperialismus und nicht mehr dem deutschen Imperialismus zu unterwerfen. Das nannte man dann im Volk den „Persilschein“. Das geschah hauptsächlich aus Gründen des Profits der Sieger, denn nur was nutzt darf sein.

Im Art. 4 kommt dann wieder der „Großmut“ der drei Westmächte zum Tragen, da sie auf dem Bundesgebiet keine Gerichte ihrerseits aufrechterhalten, zumindest keine, die „unbedingt“ nötig sind, gegen die aber die sV nichts zu melden hatte.

Und dann gleich wieder der fette Satz zum Merken: **Es ist also die Vollmacht, die Bestimmungen der Besatzer zu erfüllen, vorhanden?**

Denn die sV darf die Strafverfolgung gegen jene übernehmen, die sich gegen die Westmächte in irgendeiner Form vergangen haben..

Das darf die BRiD heute noch.

Und dann kommt das, was ich immer sage, dass die besatzungsrechtlichen Vorschriften weiter Rechtsgültigkeit haben und das bis zu einem Friedensvertrag. Also zum Erreichen der Zwecke, die die Westmächte verfolgen.

Das, was ich jetzt geschrieben habe, wird auch gleich im Art. 5 Abs. 1 bestätigt.

Um die weitere Übersicht über den ganzen Wirrwarr zu behalten, wird dann ein Ausschuss nach dem anderen produziert, äh, Entschuldigung, eingesetzt, wobei natürlich überall Deutsche mit sitzen dürfen. Deutsche eben wie Abs und Hallstein, die aber in höhere Positionen eingesetzt sind, also Leut die zwei bis drei Ebenen tiefer standen. Sollte dann mal tatsächlich kein willfähriger Ausschüssler gefunden werden, hat man sich selbstverständlich einen Ausweg offen gehalten. In einem solchen Fall wird dann die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich angerufen, auf das diese einen rechten Kerl schicke. Kleine Gedankenstütze- die BIZ wurde 1930 im Zuge der Schwierigkeiten Deutschlands die Reparationen des WK 1 zu leisten, in der ach so neutralen Schweiz (den Ländernamen bitte merken) gegründet.

Selbstverständlich behalten sich die drei Westmächte auch die Rechte vor, über die bereits oben aufgeführten Leut in juristischer und natürlicher Form um ihren Nutzen zu mehren, um sie je nach dem wie es gerade passt auf Ehrenwort oder gar in Gnaden aus dem Knast zu entlassen.

Und dazu wird dann gleich die sV wieder zum Helfershelfer verpflichtet, in dem sie von den

Besatzungsgerichten Verurteilte wegzusperren und zusätzlich für die Kosten aufzukommen hat. Aber na ja, das ist ja die Tippeltappeltour, die von Anfang an läuft und bis dato noch über Art. 120 GG aufrechterhalten wird.

Aber wehe man getraut sich als sV irgendwelche Leut, die sich im Auftrag der Besatzer gegendeutsches Rechtsgut vergangen haben, anzulangen. Da gibt es was auf die Finger, hast du nicht gesehen.

Im Dritten Teil dieser Überleitung wird es dann im Art. 3 Abs. 4 noch einmal ganz klipp und klar offengelegt, dass die staatsrechtliche Verwaltung der BRiD sich zu verpflichten hat, die Vollmacht aus dem fetten Satz zu übernehmen.

Das ganze Paket dieser Pariser Besatzungsrechtsdoktrin hat also den Anspruch allgemeine Gültigkeit für die staatsrechtliche Verwaltung der BRiD. Das Paket ist dann wieder über viele Stationen letztendlich im Jahr 1955 durch Veröffentlichung im BGBL in Kraft getreten. Stationen, die den Wirrwarr verursachen um als normal denkender Mensch nicht mehr durchzusehen. Grundhaft gesetzt wurde das Paket 1952, hauptsächlich um die Nato-Mitgliedschaft der sV zu ermöglichen. Dazu gab es dann am 27.06.1952 ein sog. Bonner Protokoll um es noch einmal zu verdinglichen, da einige Verständnisprobleme aufgekommen waren. Verständnisprobleme seitens der sV Es wurde es dann im BGBL 1954 veröffentlicht. Aber auch da gab es wieder Probleme und zwar Verständnis der sV über die Vollmacht, die man natürlich im großdeutschen Hochmut überschreiten wollte. So kam es dann nach erneuter Ausräumung dieses Verständnisproblems mit einem Protokoll vom 23.10.1954 endlich dazu, dass es letztendlich 1955 soweit war, dass das Besatzungsstatut, Juchheißa, aufgehoben werden konnte. Ja, frage ich mich, muss denn alles doppelt gemoppelt werden, wo es doch im Deutschlandvertrag, im Überleitungsvertrag und den anderen aus dem Paket mehr als klar und sogar ausführlicher steht, wie im Besatzungsstatut? Und zum Überleitungsvertrag komme ich später auch noch einmal zurück. Im Protokoll von 1954 wurde noch einmal klar aufgezeigt, dass eine weitere Kontrolle für Berlin und Deutschland als Ganzes durch einen Ausschuss der vier Mächte erfolgen wird. Ja, das Protokoll erging wegen des Deutschlandvertrags und seine Anhängsel; also waren es die Mächte Frankreich, USA und Großbritannien. Und die vierte Macht? Etwa die Bundesrepublik? Mitnichten, es ging um die Sowjetunion, deren weiteren Rechte und Verantwortlichkeiten, die die sV einfach nicht wahrhaben wollte.

Das war aber dann nicht das letzte Verständnisproblem für die Vollmacht. So hat man dann 1956 versucht die Stellung des Grüßaugustes durch Einfügung des Art. 59a des GG aufzuputzen. So war der Wortlaut dieser Einfügung:

**„Artikel 59a.**

*(1) [1] Die Feststellung, daß der Verteidigungsfall eingetreten ist, trifft der Bundestag. [2] Sein Beschluß wird vom Bundespräsidenten verkündet.*

*(2) [1] Stehen dem Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen, so kann bei Gefahr im Verzug der Bundespräsident mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers diese Feststellung treffen und verkünden. [2] Der Bundespräsident soll zuvor die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates hören.*

*(3) Der Bundespräsident darf völkerrechtliche Erklärungen über das Bestehen des Verteidigungsfalles erst nach Verkündung abgeben.*

*(4) Über den Friedensschluß wird durch Bundesgesetz entschieden.*

Haha, da haben sie vermeint als Besiegte einen Verteidigungsfall erklären zu können. Da hat man vermeint, dass der Grüßaugust völkerrechtliche Erklärungen abgeben dürfe. Und mit einem Gesetz über eine Friedensschluss entscheiden?. Ja, Entschuldigung, das ist ganz klar im Deutschlandvertrag geregelt worden, Wer Was zu bestimmen hat und Wer aber nur die Vollmacht hat. Jener, der die Vollmacht hat, ist trotz allem dem Vollmachtgeber verpflichtet, dessen Willen auszuüben, da ansonsten die Vollmacht vom Geber entzogen wird. Wer schon einmal einen Rechtsanwalt in Anspruch genommen hat, kennt dieses Procedere.

So kam es dann im zuge anderer Gegensätze dazu, dass dieser eingefügte Artikel 59a im Jahr 1968 wieder aufgehoben werden „durfte“. Ja aufgehoben, wie der Art. 23 1990; und was steht neuerdings nach immerhin über 50 Jahren im GG? Da steht immer noch ein Hinweis, nach über 50 Jahren! [Plumps! Weggefallen](#) steht da. Man ist sich eben nicht zu schade seine eigene Blödheit auch noch überall offenbar werden zu lassen. So kann man dann auch im [Art. 144 nach wie vor von den Ländern im Art. 23](#) lesen.

Das Jahr 1968 hat eine besonders anrühige Erinnerung hinterlassen. Ein Jahr zuvor hat man im Demokratie“verständnis“ Benno Ohnesorg ermordet. Im April 68 Rudi Dutschke schwer verletzt, so dass dieser nie mehr richtig gesund wurde und 1979 an den Folgen verstarb. Aber der Fischer, der immerhin einen Taxischein als Abschluss hatte, durfte sein Diplom ablegen, das Diplom im Steinewerfen. Mit diesem „akademischen“ Grad wurde er dann 1998 Außenminister, nachdem er mit Schröder in Washington war und sich zur Bombardierung Jugoslawiens [bereit erklärt hat](#).

Und was war 1968 noch? Da gab es doch die Notstandsgesetze, die von der ersten großen Koalition, also auch von der SPD beschlossen wurden. Wohlgermerkt über die Notstandsgesetze der Weimarer Verfassung hat sich Hitler sein Ermächtigungsgesetz erstellt. Was haben die drei Westmächte getan? Sie haben es zugelassen. Und siehe an, von da ab [zerbrach die Opposition](#), die vor allem auch gegen den Vietnamkrieg und die atomare Aufrüstung eingetreten war. Und hier erkennt man wieder sehr deutlich das Profitsystem und „Was nutzt, darf sein!“. Und noch ein kleiner Hinweis, damaliger Kanzler war Leut Kiesinger. Kiesinger neben Adenauer die zweite Ebene unter Abs und Hallstein, per Ehrenwort mit Persilschein ausgestattet, durften diese Leut Deutschland regieren. Abgesichert war ihre Willfähigkeit die Vollmacht auszuüben, natürlich durch die Kanzlerakte, die bis dato heute jeder Nachfolger zunächst bis 2099 zu unterschreiben hat.

Noch eins war dann 1955 im zuge des Inkrafttretens des Deutschlandvertrags. Neben dem Besatzungsstatut aufgehoben/außer Kraft gesetzt/gestrichen worden. Es ist der Zweite Teil des Überleitungsvertrags, die Dekartellierungsvorschrift in [Hauptbezug auf die IG-Farben](#). Es bedeutete, dass die IG-Farben soweit aufgelöst war, dass die deutschen Firmen wieder einzeln geführt wurden und diesen jeder einzelnen die Vorschrift gegeben wurde, dass die Geschäftsführer nur eine Firma leiten durften um eine neue Kartellisierung zu verhindern. selbstverständlich konnte man dabei sorgen, dass die Firmen in die richtigen Hände kamen, somit alles was Profit versprach wiederum den Nutzen jener, die die Vollmacht vergeben, zukam. Alles aber, was vor allem mit den Kosten der Wiedergutmachung/Entschädigung der IG-Farben zu tun hatte, blieb im hohlen Gerüst der IG-Farben in Auflösung zurück um hernach natürlich, wie soll es anders sein, von der sV, also den Bewohnern des Bundesgebietes zu tragen sei.

Man stelle sich vor, selbst mit diesem „Schrott“ konnte noch soviel Profit gezogen werden, dass die IG-Farben bis 2003 börsennotiert war, um dann letztendlich als die letzten Auslandsguthaben aufgestöbert waren und in die richtige Krallen gerieten, die Fa. IG-Farben i. A. in [die Insolvenz geschickt](#) wurde. Mitnichten haben jene Zwangsarbeiter, die in dieser Fa. bis zum Tod geschunden

wurden, von den Millionen, die eigentlich noch im Topf der IG-Farben waren, etwas gesehen. Denn diese waren, ich habe darauf hingewiesen diesen Landesnamen zu merken, in der Schweiz gebunkert. Dort wo auch das Gold, was man den Juden geraubt hatte, noch in den Bunkern liegt, es den rechtmäßigen Eigentümern ebenfalls vorenthalten wird. [Ja, in der Schweiz, in der Schweiz, wo der Profit so hoch wie die Alp- jodilidu!](#)

Wie ging es weiter?

Anfang der 70er war es dann soweit, da auch die Sowjetunion 1954 die DDR [mit Erklärung vom 23.5.1954 behandelte wie andere souveräne Staaten.](#)

Wohlgemerkt nur genauso behandelt, aber aufgrund der Verpflichtung auf die besatzungsrechtlichen Vorschriften genauso nur mit Vollmacht wie die BRiD ausgestattet.

Im Zuge dessen, dass die Westmächte die BRiD immer weiter in ihr Fahrwasser brachten, wurde das von der Sowjetunion mit der DDR ebenso gemacht und die DDR durfte sich das Gesetz vom 23.7.1952 geben, mit dem die weitere Demokratisierung deutscher Länder begonnen wurde. Es bedeutete vor allem, dass auch die 1945/46 neu gebildeten Länder wieder aufgelöst und in Bezirke gewandelt wurden. Ostberlin wurde entgegen eigentlicher besatzungsrechtlicher Verabredungen mit den Westmächten zur Hauptstadt der DDR deklariert, was aber letztendlich genau nicht mehr bedeutete, als diese Stadt keinem Bezirk angeschlossen wurde. Die besatzungsrechtliche Vorschrift der vier Mächte birgt bis heute noch Fallstricke, so dass Berlin nicht Brandenburg eingeordnet werden konnte, wie man es mit der gemeinsamen Rundfunkanstalt machte und auch die Schwierigkeiten mit dem neuen Flughafen BER, der Erweiterung des alten in Schönefeld daraus zum Großteil stammen.

Dazu aber dann später noch mehr Gedanken.

Es war also Anfang der Siebziger soweit, dass man die beiden staatsrechtlichen Verwaltungen in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen holen wollte, dabei aber die Feindstaatenklausel Art. 53 umschiffte, da die beiden sV keine souveränen Staaten wie sie im Art. 2 der UN Charta Vorschrift sind, waren. Dies tat man unter Ausnutzung der Vorschrift des Art. 73 UN Charta. Dieser Artikel schreibt klar vor, dass die Selbstregierung jener Völker, die noch nicht die Selbstbestimmung erlangt haben, unterstützt werden sollen. Als heiligen Auftrag bezeichnet man das und die [Erziehung dieser Völker](#) ist ebenfalls im Art. 73 gefordert. Um diese beiden Teile des deutschen Volks untereinander in Verbindung zu bringen, wurde dann der Grundlagenvertrag erstellt, wiederum unter der Hoheit der vier Besatzungsmächte. Gegen diesen Vertrag legte das Land Bayern beim 3 x G Beschwerde ein; das Land Bayern, das bereits das GG ablehnte, diesem aber dann doch beitrug. Und warum, weil der USI die unmittelbare Besatzungsmacht war. Auf die Beschwerde gegen den Grundlagenvertrag hat das 3 x G dann eine Entscheidung getroffen, die zwar nicht für jeden gleich einfach zu lesen ist, aufgrund mehr oder weniger fehlenden Wissens, aber eben klar aufzeigte, dass die BRiD eine staatsrechtliche Verwaltung auf einem Teilgebiet des nach wie vor bestehenden deutschen Staates war und ist. Diese Entscheidung hat sich auf bereits erlassene berufen; das 3 x G bezog sich aber auch in nachfolgenden Entscheidungen auf diese Entscheidung aus dem Jahr 1973, so u. a. auf die [Entscheidung AZ 2 BvR 373/83 aus dem Jahr 1987](#). Der Tenor zeigt hauptsächlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf und verweist auf das in der BRiD bis 1999 gültige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Aber dazu später weiteres.

Alles insgesamt also ein Wirrwarr, wo es dem besten schwer wird noch halbwegs durchzublicken. Und gerade darauf wird von den Mächtigen gebaut, da die Menge aufgrund des Lebens nicht in der Lage ist sich einen Durchblick zu erarbeiten. Selbst Studierende, die während des Studiums sowieso

mit Halbwahrheiten gefüttert werden, sind nicht in der Lage durchzusehen. Schlimm ist es nur, dass jene dann den Hochmut besitzen ohne sich einmal wenigstens ein klein wenig in die Sache einzudenken, Menschen, die die Wahrheit sagen als Verschwörungstheoretiker abtun, ihre Aussagen als absurd bezeichnen um ihn dann noch vorwurfsvoll zukommen zu lassen, dass es wohl auf Grundlage dessen klar ist, dass Keiner mehr mit ihnen reden will. Hier meine ich mit Menschen nicht die Nepper, Schlepper, Bauernfänger, die unter BRiD-Aufsicht wie die Treiber den Jägern berechtigt empörte Menschen in die Arme der Häscher treiben.

Deshalb mache ich heute erst mal wieder Schluss um selbst wieder zur Besinnung kommen zu können. Und das heute mit dem Philosophen Arthur Schopenhauer. Davon möchte ich Allen zwei Gedanken von diesem Mann zukommen lassen.

*„Wissen überhaupt heißt, solche Urteile in der Gewalt seines Geistes zu willkürlicher Reproduktion [Wiedergabe] haben, welche in irgendetwas außer ihnen ihren zureichenden Erkenntnisgrund haben, das heißt, wahr sind.“ Und weiter: „aber die Wahrheit aller durch Schlüsse abgeleiteter Sätze ist immer nur bedingt und zuletzt abhängig von irgendeiner die nicht auf Schlüssen, sondern auf Anschauungen beruht.“*

Deswegen fordert dieser Philosoph, der seine Arbeit u.a. auf Immanuel Kant aufbaut, auf, sich der vierfachen Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde zu bemächtigen. Was bedeutet, wie ich es immer sehr einfach ausdrücke, gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)